

**Gemeindeabstimmung  
vom 28. November 2021**

**BOTSCHAFT**

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
von Langenthal betreffend

**BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2022 (BUDGET 2022)**

## Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Das Budget 2022 im Detail .....	6
1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3).....	6
1.1 Überblick über die Erträge im Allgemeinen Haushalt – Woher kommt das Geld? .....	10
1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt – Wohin fließt das Geld?.....	10
1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail.....	11
1.3.1 Personalaufwand .....	11
1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand .....	11
1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	12
1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.....	12
1.3.5 Transferaufwand .....	12
1.3.6 Interne Verrechnungen.....	13
1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail .....	14
1.4.1 Fiskalertrag .....	14
1.4.2 Regalien und Konzessionen .....	15
1.4.3 Entgelte .....	15
1.4.4 Verschiedene Erträge .....	15
1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	16
1.4.6 Transferertrag.....	16
1.4.7 Interne Verrechnungen.....	16
1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts.....	17
1.5.1 Finanzaufwand.....	17
1.5.2 Finanzertrag.....	17
2. Spezialfinanzierungen .....	18
2.1 Kehrichtbeseitigung .....	18
2.2 Abwasserentsorgung.....	18
2.3 Feuerwehr .....	18
3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen .....	19

4.	Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen).....	20
5.	Wie ist das Budget 2022 zu beurteilen?.....	21
6.	Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung .....	22
6.1	Der Finanzplan 2022 – 2026 .....	22
6.2	Der Investitionsplan 2022 – 2026 .....	24
7.	Beratungen im Stadtrat .....	24
8.	Gemeindebeschluss.....	25

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen  
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2022 in Kürze. Danach wird das Budget 2022 im Detail erläutert. Es folgen Ausführungen zum Finanzplan 2022 – 2026 sowie zu den geplanten Investitionen im Jahr 2022. Zum Ende der Botschaft ist der zu fassende Beschluss aufgeführt.

## **Das Wichtigste in Kürze**

Das **Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts** basiert auf:

- einer unveränderten Steueranlage von 1.38 Einheiten.
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Werts.

**Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2022 für den Allgemeinen Haushalt beträgt: Fr. – 5.39 Mio.**

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2022 fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2021 (Fr.– 1.92 Mio.) um rund Fr. 3.47 Mio. schwächer aus.

Im Vergleich zum Finanzplan 2021 – 2025 zeigt sich, dass mit dem Planwert 2022 (kalkuliertes Defizit von Fr. – 5.95 Mio.) ein höheres Defizit erwartet wurde.

Die Defizitauseitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetbereiche, sondern unter anderem aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021 realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar. Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandsteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals. Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragsersparungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen. Das Ergebnis des Budgets 2022 entwickelt sich damit innerhalb der Erwartungen.

Der Abschreibungsaufwand als Ergebnis aus den getätigten Investitionen nimmt im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. + 0.05 Mio.) im Allgemeinen Haushalt geringfügig zu. In den Planjahren 2023 – 2026 wird aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. Kindergartenneubauten bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft

Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) der Abschreibungsaufwand ausgehend vom Jahr 2022 um weitere Fr. 1.96 Mio. ansteigen. Die Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird in den Folgejahren einen weiteren Zuwachs bringen.

Mit dem budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts resultiert per Ende des Jahres 2022 (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) ein prognostizierter **Bilanzüberschuss von rund Fr. 71.8 Mio.**

## Die geplanten Investitionen im Jahr 2022

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2022 betragen gemäss Investitionsplan 2022 – 2026 Fr. 17.5 Mio. (inklusive Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug von Subventionsbeiträgen beträgt das massgebliche **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2022 Fr. 16.3 Mio. **Davon sind rund Fr. 13.4 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

## Ergebnisübersicht

### a) Ergebnis im Budget 2022 des *Allgemeinen* Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in TFr.		in TFr.	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-5'390</b>		<b>-1'920</b>	

### b) Ergebnisse im Budget 2021 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in TFr.		in TFr.	
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>224</b>		<b>416</b>	
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung</b>	<b>-407</b>		<b>-130</b>	
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	<b>-317</b>		<b>-420</b>	
<b>Total Ergebnisse</b>	<b>-501*</b>		<b>134*</b>	

\* Rundungswert über alle Einzelwerte

## Wie ist das Budget zu beurteilen?

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, bewegt sich das **Budget 2022** mit seinem Ergebnis von Fr. – 5.39 Mio. im Allgemeinen Haushalt im Rahmen der Finanzplanung.

Das **Ergebnis** ist als **wirtschaftlich tragbar** einzustufen.

## Beratungen im Stadtrat vom 30. August 2021

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 30. August 2021 mit dem Budget 2022. Er beantragt Ihnen mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 1 Stimme Enthaltung dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.

### Das Budget 2022 im Detail

#### 1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3)

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in Fr.	%	in Fr.	%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-100'930'400</b>	<b>100.0</b>	<b>-95'570'100</b>	<b>100.0</b>
Personalaufwand	-23'462'800	23.2	-22'858'000	23.9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'408'100	13.3	-13'280'800	13.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'441'500	4.4	-4'388'400	4.6
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-30'000	0.0
Transferaufwand	-54'225'100	53.7	-49'530'300	51.8
Interne Verrechnungen	-5'372'900	5.3	-5'482'600	5.7
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>91'413'000</b>	<b>100.0</b>	<b>89'319'300</b>	<b>100.0</b>
Fiskalertrag	38'143'200	41.7	38'195'400	42.8
Regalien und Konzessionen	1'303'500	1.4	918'100	1.0
Entgelte	14'580'900	16.0	13'714'800	15.4
Verschiedene Erträge	305'900	0.3	292'800	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	7'000	0.0	7'000	0.0
Transferertrag	31'699'600	34.7	30'708'600	34.4
Interne Verrechnungen	5'372'900	5.9	5'482'600	6.1
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-9'517'400</b>	<b>-10.4</b>	<b>-6'250'800</b>	<b>-7.0</b>
Finanzaufwand	-563'600		-636'800	
Finanzertrag	3'953'600		3'956'900	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'390'000</b>		<b>3'320'100</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-6'127'400</b>		<b>-2'930'700</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	0		-3'396'600	
Ausserordentlicher Ertrag	737'300		4'407'700	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>737'300</b>		<b>1'011'100</b>	
<b>Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt</b>	<b>-5'390'100</b>		<b>-1'919'600</b>	

## **Das Wichtigste zum Allgemeinen Haushalt auf einen Blick:**

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2022 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts beträgt nominell Fr. – 5.39 Mio., was im Vergleich zum Budget 2021 eine Erhöhung des Jahresdefizits um Fr. 3.47 Mio. bedeutet. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2022 (Fr. – 5.95 Mio.) im Finanzplan 2021 – 2025 fällt das Budget mit den aktualisierten Berechnungen um Fr. 0.56 Mio. besser aus.

Die Defizitauseitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert jedoch nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetpositionen, sondern zu einem grossen Anteil aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021 realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar. Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandsteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals. Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragserwartungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen. Die Stabilisierung der Ertragslage in Verbindung mit den flankierenden Massnahmen führt dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2022 innerhalb der mittel- bis langfristigen Erwartungen entwickelt.

## **Was führt massgeblich zu den Veränderungen gegenüber dem Budget 2021?**

- Bei den **Abschreibungsaufwendungen** ist weiterhin die Zusammensetzung aus zwei Unterkategorien massgebend. Seit der Einführung von HRM2 wird das per Stichtag 31. Dezember 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen über einen Zeitraum von 16 Jahren – somit bis in das Jahr 2031 – linear abgeschrieben. Dieser vorhandene Grundsockel an Abschreibungsaufwendungen (Fr. 2.15 Mio. pro Jahr; inkl. Obersteckholz) wird um die seit dem Jahr 2016 abgeschlossenen Investitionen und deren Abschreibungsaufwand (je nach Abschreibungsdauer) ergänzt. Gegenüber dem Budget 2021 nehmen die Abschreibungsaufwendungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Jahr 2022, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionen planmässig umgesetzt werden, um rund Fr. 0.05 Mio. auf Fr. 4.44 Mio. zu. Der nur leichte Anstieg begründet sich mit der Verzögerung bei einigen Hoch- und Tiefbauprojekten. Im Vergleich zur Rechnung 2020 bedeutet es einen Anstieg von rund Fr. 0.74 Mio.

- Bei den **Gemeindebeiträgen an die Löhne der Lehrpersonen** nimmt der Aufwand von rund Fr. 6.03 Mio. im Budget 2021 um Fr. 0.18 Mio. auf rund Fr. 5.85 Mio. im Budget 2022 ab. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 (Fr. 5.49 Mio.) bedeutet dies jedoch weiterhin einen Anstieg um Fr. 0.36 Mio. Es verbleibt zudem eine gewisse Unsicherheit, ob in der finalen Abrechnung der Erwartungswert der jetzigen Kalkulation eingehalten werden kann, da in den Vorjahren zum Teil unerwartete Entwicklungen stattfanden. Bei den Schulgeldern an den Kanton für die Quartaner wird mit einem Anstieg von Fr. 0.40 Mio. auf Fr. 0.53 Mio. gerechnet.
- Die Budgetwerte des **Finanz- und Lastenausgleichs** als Teil des Transferaufwands verändern sich in grösserem Umfang, so dass gegenüber den Budgetwerten 2021 die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton um rund Fr. 1.22 Mio. ansteigen werden. Der Zuwachs entsteht aufgrund höherer Beiträge bei den Ergänzungsleistungen (Fr. + 0.20 Mio.) und insbesondere bei der Sozialhilfe (Fr. + 0.54 Mio.). Die Beiträge für den öffentlichen Verkehr nehmen entgegen der vorjährigen Entwicklung um rund Fr. 0.39 Mio. zu.

Die Erträge aus dem Lastenausgleich steigen gleichzeitig an, so dass die Aufwandsteigerungen im Gesamten grösstenteils kompensiert werden können. Die Vergütung für die Sozialhilfe und die Krankenkassenprämienverbilligungen steigt unter anderem um Fr. 3.50 Mio. auf Fr. 22.74 Mio. an.

- Im Hinblick auf den **Disparitätenabbau** ist ertragsseitig mit einem Zuwachs bei der Vergütung (Fr. + 0.36 Mio.) auf Fr. 2.77 Mio. seitens des Kantons im Vergleich zum Budget 2021 zu rechnen.
- Bei den **Transfererträgen** ist neben den Lastenausgleichserträgen als weitere wichtige Veränderung gegenüber dem Budget 2021 der nicht mehr zu budgetierende Einmalertrag aus der Rückübertragung der Liegenschaft Alte Mühle, nach der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal, in Höhe von Fr. 2.97 Mio. zu erwähnen. Der Wegfall dieses Einmalertrags wirkt entsprechend und erhöht das Defizit. Neu wird in dieser Kontengruppe nun der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer (Fr. 0.34 Mio.) budgetiert, welcher ergebnisverbessernd im Vergleich zum Budget 2021 wirkt.
- Bei den **Regalien und Konzessionen** unterstützen vor allen Dingen die höheren Ertragserwartungen aus den Konzessionsabgaben die Ergebnisentwicklung 2022. Die geplante Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom und die geplante Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas führen in Summe zu einem budgetierten Mehrertrag von rund Fr. 0.40 Mio. im Vergleich zum Budget 2021. Mit den geplanten Anpassungen bei den Konzessionsabgaben soll die lenkende Wirkung zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas betont werden.



- Die Entwicklung der **Entgelte** ist unter anderem von der Erhöhung der Parkgebühren geprägt, was zu einem Mehrertrag von Fr. 0.50 Mio. gegenüber dem Budget 2021 führt. Demgegenüber steht die vorgesehene Senkung der Abwasserreinigungsgebühren in nahezu gleicher finanzieller Höhe. Dies ist zwar für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt nicht relevant, muss jedoch im Gesamtkontext der Entgelte berücksichtigt werden.
- Der **Fiskalertrag** im Jahr 2022 wird infolge der Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie auf dem tiefen Niveau (im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie) des Budgets 2021 verbleiben. Die Berechnungsgrundlage (Fiskalertrag 2020) und die aktualisierten Erwartungswerte für die Jahre 2021 und 2022 führen zu einer weiterhin nur moderaten Fiskalertragsentwicklung. Gegenüber der Kalkulation in der Finanzplanung 2021 – 2025 liegt der neu kalkulierte Wert für das Jahr 2022 auf der Basis der vorhandenen Berechnungsgrundlage mit Fr. 38.14 Mio. um rund Fr. 1.20 Mio. tiefer als die ursprünglich erwarteten Fr. 39.35 Mio. (Planwert 2022).

Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem realisierten Fiskalertrag des Jahres 2020 im Jahr 2021 ein Rückgang von 2.4 % erfolgt, woraufhin im Jahr 2022 die erste Gegenbewegung beginnt und ein Zuwachs von 1.0 % erwartet wird.

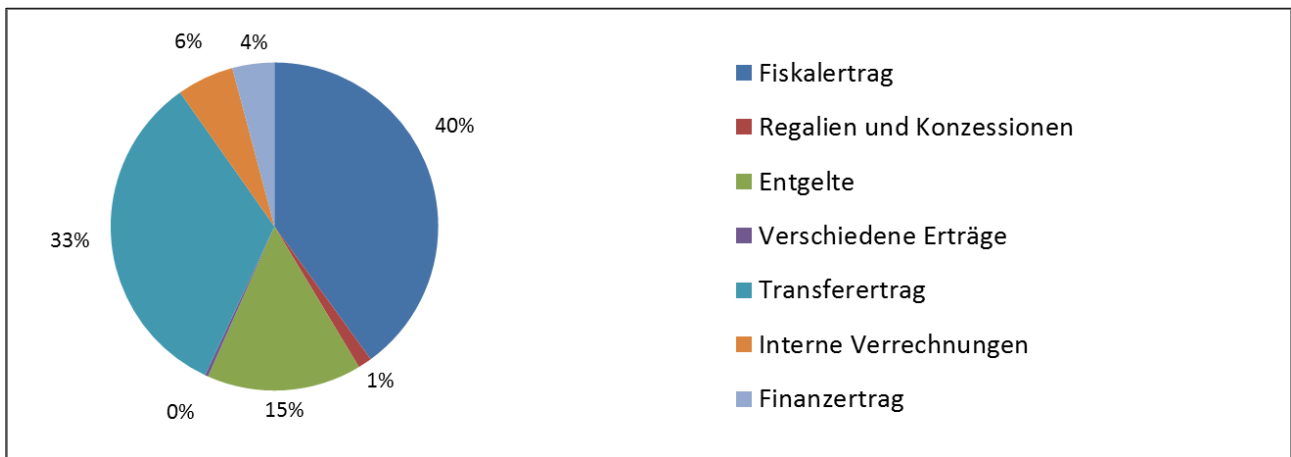
Bei den Steuerertragserwartungen der juristischen Personen wird auf der Basis der aktualisierten Berechnungsgrundlagen von einer pandemiebedingten Stagnation ausgegangen. Im Jahr 2021 wird weiterhin ein Rückgang bei den Gewinnsteuern von 25 % aufgrund der Pandemie erwartet. Zusätzlich wirkt die Steuer-gesetzrevision ertragsmindernd. Für das Jahr 2022 wird nach aktuellen Erkenntnissen von einem Null-Wachstum ausgegangen. Dennoch wird damit ein besserer Wert als im Budget 2021 erzielt.

Die Präzision der Prognosen ist zum aktuellen Zeitpunkt pandemiebedingt schwer einzuschätzen. Abweichungen in beide Richtungen sind möglich.

- Das **ausserordentliche Ergebnis** wird von der Auflösung der Neubewertungsreserve bestimmt, die seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre hinweg erfolgt. Der Wert aus der Auflösung der Neubewertungsreserve wird im Jahr 2022 auf Fr. 0.74 Mio. beziffert. Es handelt sich dabei um einen buchhalterischen Mehrertrag, der keinen tatsächlichen Zahlungsfluss nach sich zieht.

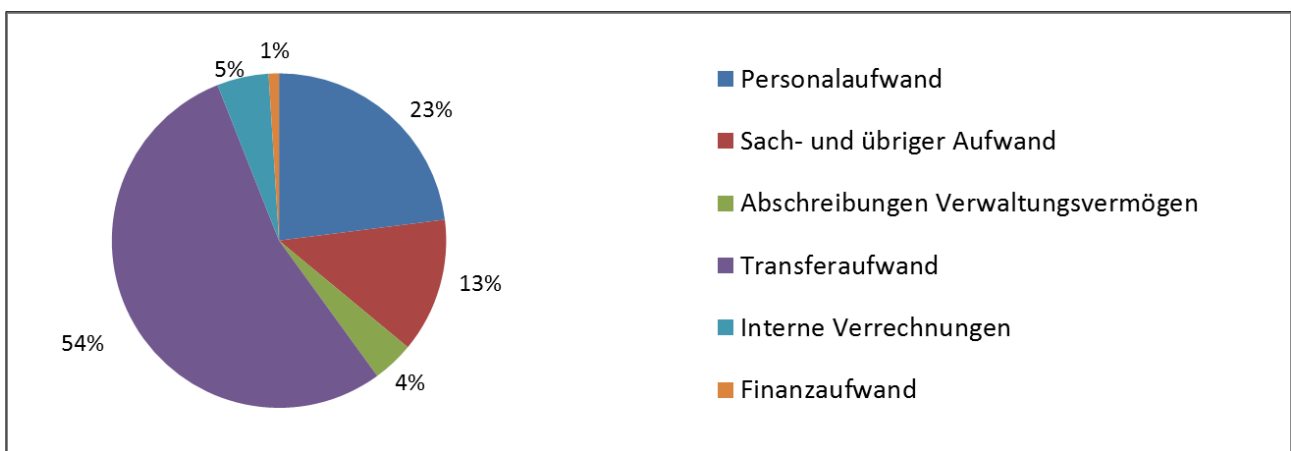
Im Vergleich zum Jahr 2021 ist keine Einlage in die Schwankungsreserve vorzunehmen, weshalb im Jahr 2022 nur die Entnahme aus der Neubewertungsreserve ertragsseitig zu verbuchen sein wird.

## 1.1 Überblick über die Erträge im Allgemeinen Haushalt – Woher kommt das Geld?



Der Gesamtertrag im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 96.10 Mio. Der betriebliche Ertrag (Fr. 91.41 Mio.) steigt um rund Fr. 2.09 Mio. (+ 2.3 %) gegenüber dem Budget 2021 an. Weitere Detailausführungen sind unter der Ziffer 1.4 ersichtlich.

## 1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt – Wohin fließt das Geld?



Der Gesamtaufwand im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 101.49 Mio. Der betriebliche Aufwand steigt um rund Fr. 5.36 Mio. (+ 5.6 %) im Vergleich zum Budget 2021 an. Details sind unter Ziffer 1.3 ersichtlich.

### 1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail

Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget spürbar zu. Vor allem der kaum beeinflussbare Transferaufwand verzeichnet einen starken Zuwachs. Dieser nimmt um rund Fr. 4.69 Mio. gegenüber dem Budget 2021 zu.

Die direkt beeinflussbaren Aufwandbereiche Sach- und Betriebsaufwand (Fr. + 0.13 Mio.) und Personalaufwand (Fr. + 0.60 Mio.) nehmen in diesem Kontext nur moderat zu. Die Kontengruppe 36 "Transferaufwand" ist nur dort direkt beeinflussbar, wo es sich um von den städtischen Organen beschlossene Ausgaben handelt (bspw. Beiträge an städtische Vereine, Veranstaltungen etc.).

#### 1.3.1 Personalaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 23'462'800	Fr. 22'858'000	Fr. 20'531'667

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 0.60 Mio. bzw. 2.6 %.

In der Differenz gegenüber dem Budget 2021 ist unter anderem die Besoldungsreserve von Fr. 0.30 Mio. für die Lohnrunde des Jahres 2022 enthalten. Die Besoldungsreserve ist zwar als *ein* Betrag budgetiert, differenziert sich jedoch in einen Teil für eine mögliche, pauschale Lohnerhöhung für alle Mitarbeitende und einen Teil für individuelle Lohnerhöhungen für einzelne Mitarbeitende. Die beiden Beträge sind gesamthaft auf *ein* Konto eingestellt, so dass im Maximum eine Lohnerhöhung von 1.3 % möglich wäre. Die Zuständigkeit für die entsprechenden Beschlüsse liegt beim Gemeinderat.

Der Zuwachs bei den Besoldungsaufwendungen wird neben der Besetzung der im operativen Stellenplan vorgesehenen Stellenprozente ebenso durch die drittfinanzierten Stellen im Sozialamt bestimmt. Weitere Einzelfaktoren als die Nutzung der Möglichkeiten innerhalb des operativen Stellenplans sind nicht feststellbar.

#### 1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 13'408'100	Fr. 13'280'800	Fr. 12'161'812

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 0.13 Mio. bzw. 1.0 %.

Dieser Zuwachs im Sachaufwand entsteht vor allem aufgrund der steigenden Ausgaben für Lehrmittel, des Mehraufwands aus der Umsetzung von Mindestfinanzierungen bei Schulreisen und –lagern, des Programms zur Entlastung von Lehrpersonen, sowie aufgrund des resultierenden Mehraufwands für das mobile Arbeiten im

Verwaltungsumfeld. Die restlichen Sachaufwandbereiche liegen nahezu durchweg unter dem Budget 2021, was auf die gezielten Entlastungsmassnahmen in der Budgetearbeitung zurückzuführen ist. Hier ist vor allem der bauliche Unterhalt zu erwähnen, dessen Ausgaben im Budget 2022 noch gezielter geplant und reduziert wurden.

### 1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 4'441'500	Fr. 4'388'400	Fr. 3'698'599

Der Abschreibungsaufwand nimmt um rund Fr. 0.05 Mio. zu, was die Folge der weiter zunehmenden Investitionstätigkeit ist. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015): Fr. 2.15 Mio.
  - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2020 (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 1.79 Mio.
  - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2021 und 2022 geschätzt (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 0.50 Mio.
- Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Fr. 4.44 Mio.**

### 1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 20'000	Fr. 30'000	Fr. 10'000

Geplant sind Einlagen in die Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze (unverändert zum Budget 2021). Es ist zu beachten, dass die Einlagen in die SF, die über Gebühren oder Drittmittel finanziert werden (Abwasserentsorgung, Kehrtrichtbeseitigung und Feuerwehr), separat ausgewiesen werden (vgl. Ziffer 2).

### 1.3.5 Transferaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 54'225'100	Fr. 49'530'300	Fr. 48'760'302

Die Position Transferaufwand macht mit Fr. 54.2 Mio. bzw. 54 % (Vorjahr: 52 %) mehr als die Hälfte des gesamten Aufwands aus. Im Transferaufwand sind alle Zah-

lungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, die in keiner direkten Gegenleistung resultieren (im Gegensatz zum Sachaufwand).

Im Folgenden sind alle wesentlichen Faktoren, die zur Erhöhung führen, aufgelistet:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

■ Schulgelder an Kanton (Quartaner)	Fr. - 0.1 Mio.
■ Gemeindebeitrag an Lehrergehaltskosten:	Fr. + 0.2 Mio.
■ Lastenausgleiche (ÖV, Aufgabenteilung Kt./Gde., Fam.-Zulage, EL, Sozialhilfe):	Fr. - 1.2 Mio.
■ Beiträge an regionale Organisationen (u.a. Betreuungsgutscheinsystem)	Fr. + 0.2 Mio.
■ Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimente etc.):	Fr. - 3.7 Mio.
<b>Total</b>	<b>Fr. - 4.6 Mio.</b>

### 1.3.6 Interne Verrechnungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 5'372'900	Fr. 5'482'600	Fr. 5'276'043

Es handelt sich um **erfolgsneutrale** Verrechnungen von Aufwänden an andere städtische Dienstleistungsstellen. Die Verrechnung erfolgt dort, wo Kosten an Dritte weiterverrechnet werden können bzw. wo dies der Kostentransparenz und der Schärfung des Kostenbewusstseins wegen Sinn macht (z.B. bei den Schulen, Schwimmbad, Liegenschaften, Stadttheater).

Im Vergleich zum Budget 2021 wurden die Verrechnungssatzen und die aufgewendeten Stunden pro Leistungsbereich nicht erneut überprüft, sondern beibehalten. Die Überprüfung erfolgt jedoch in regelmässigen Abständen.

Unter der Ziffer 1.4.7 sind gleichlautende Erträge aufgeführt.

## 1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail

Der betriebliche Ertrag steigt um rund Fr. 2.09 Mio. (+ 2.3 %) gegenüber dem Budget 2021 auf Fr. 91.41 Mio. an. Der Zuwachs ergibt sich erneut aus uneinheitlichen Entwicklungen. Bei den Regalien und Konzessionen wird mit einem Zuwachs von Fr. + 0.39 Mio. gerechnet. Bei den Entgelten (Fr. + 0.87 Mio.) wird ebenfalls eine Steigerung des Ertrags erwartet. Der erwartete Transfertrag (Fr. + 0.99 Mio.) nimmt ebenso kräftig zu.

Bei den Entgelten sorgt die Erhöhung der Parkgebühren für die Stabilisierung der Ertragslage (Fr. + 0.5 Mio.). In diesem Zusammenhang ist allerdings die geplante Senkung der Abwasserentsorgungsgebühren in der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" in gleicher finanzieller Höhe zu erwähnen. Dies hat zwar keine Auswirkung auf den Allgemeinen Haushalt, ist im Gesamtkontext jedoch wichtig.

Beim Transferertrag fallen vor allem die Lastenausgleichszahlungen des Kantons im Zusammenhang mit der Sozialhilfe höher aus. Weiter ertragsverbessernd wirken die Ertragsanteile an der Bundessteuer, die erstmalig im Budget berücksichtigt werden. Der im Jahr 2021 budgetierte Ertrag (Buchgewinn) aus der Rückübertragung der Liegenschaft Alte Mühle nach der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal fällt im Jahr 2022 weg.

In Bezug auf den Gesamtbetriebsertrag macht der Fiskalertrag rund 40 % aus.

### 1.4.1 Fiskalertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 38'143'200	Fr. 38'195'400	Fr. 38'449'877

Die prognostizierten Steuererträge beruhen unverändert auf einer Steueranlage von 1.38 Einheiten. Für die Erarbeitung des Budgets wurden diverse Indikatoren (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Unternehmensdaten, Kantonsprognosen, Erfahrungswerte) berücksichtigt.

Der nochmalige leichte Rückgang beim gesamten Fiskalertrag (Fr. – 0.05 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 begründet sich mit den fortlaufenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie. Diese kann voraussichtlich erst im Jahr 2022 als vollumfänglich bewältigt erachtet werden.

#### Die wichtigsten Steuererträge im Einzelnen:

- **Einkommenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 24.8 Mio., Fr. - 0.6 Mio. (- 2.2 %)
 

Die Einkommenssteuern stellen mit mehr als zwei Dritteln der Gesamtsteuererträge das wichtigste Steuersegment dar.
- **Vermögenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 3.0 Mio., Fr. - 0.07 Mio. (- 2.4 %)
- **Gewinnsteuern** Juristische Personen: Fr. 4.0 Mio., Fr. + 1.0 Mio. (+ 32.9 %)

### 1.4.2 Regalien und Konzessionen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 1'303'500	Fr. 918'100	Fr. 876'545

Bei den Regalien und Konzessionen unterstützen vor allen Dingen die höheren Ertragserwartungen aus den Konzessionsabgaben die Ergebnisentwicklung 2022.

Der für die Konzessionserträge relevante, ausgespiessene Strom (Basis: Netznutzung) nahm in den letzten Jahren, wie mit der Lenkungsabgabe gewünscht, ab. Mit der geplanten Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom wird einerseits die Ertragssituation stabilisiert und andererseits vor allem die Lenkungswirkung verstärkt. Die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas führt zum gleichen Effekt. In Summe wird im Budget 2022 ein Mehrertrag von rund Fr. 0.4 Mio. erwartet.

Mit den geplanten Anpassungen bei den Konzessionsabgaben soll die lenkende Wirkung zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas betont werden.

### 1.4.3 Entgelte

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 14'580'900	Fr. 13'714'800	Fr. 12'579'308

Die Entgelte nehmen um Fr. 0.87 Mio. (6.3 %) gegenüber dem Budgetwert 2021 zu.

Für den Zuwachs sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche verantwortlich:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Rückgang Schulgelderträge anderer Gemeinden: Fr. - 0.1 Mio.
- Erhöhung Parkgebühren: Fr. + 0.5 Mio.
- Zuwachs bei den Rückerstattungen  
(u.a. Eingänge aus wirtschaftlicher Sozialhilfe): Fr. + 0.5 Mio.

Der budgetierte Mehrertrag aus den Parkgebühren im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt muss im Gesamtkontext mit der geplanten Senkung der Abwasserreinigungsgebühren (Spezialfinanzierung) in nahezu gleicher finanzieller Höhe betrachtet werden. Auf der Stufe Gesamthaushalt bedeutet dies keinen Mehrertrag.

### 1.4.4 Verschiedene Erträge

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 305'900	Fr. 292'800	Fr. 227'173

Die verschiedenen Erträge nehmen gegenüber dem Budget 2021 nur geringfügig um Fr. 13'100.00 zu. Es sind keine besonderen Veränderungen zu erwarten.

### 1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 7'000	Fr. 7'000	Fr. 62'000

Im Vergleich zum Budget 2021 bleibt der Erwartungswert identisch. Es handelt sich bei dem Betrag analog zum Budget 2021 um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wald / Waldwege in Höhe von Fr. 7'000.00.

Mit der Rechnung 2020 lag der Wert höher, da einerseits Entnahmen für das Projekt "Stellenvermittlung plus" aus dem "Sondervermögen Arbeitslosenfürsorge" erfolgten und andererseits drei Entnahmen aus dem Sondervermögen "Förderung von Kultur, Wissenschaft und historische Forschung" stattfanden.

### 1.4.6 Transferertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 31'699'600	Fr. 30'708'600	Fr. 26'126'219

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 31.7 Mio. weist gegenüber dem Budget 2021 eine Zunahme von rund Fr. 0.99 Mio. oder + 3.2 % aus.

Der Zuwachs resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen. Im Folgenden die wichtigsten Aspekte:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer Fr. + 0.34 Mio.
- Einmalabgeltung des Kantons für die Fusion mit Obersteckholz: Fr. - 0.57 Mio.
- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. + 3.50 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 0.36 Mio.
- Buchgewinn aus der Rückführung der Liegenschaft Alte Mühle: Fr. - 2.97 Mio.

Die Zunahme bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht im Einklang mit den Veränderungen im Bereich des Transferaufwands (Bruttokosten Sozialhilfe, vgl. Ziffer 1.3.5).

### 1.4.7 Interne Verrechnungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 5'372'900	Fr. 5'482'600	Fr. 5'276'043

Vgl. dazu Ziffer 1.3.6.



## 1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts

### 1.5.1 Finanzaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 563'600	Fr. 636'800	Fr. 1'539'201

Der Finanzaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2021 leicht ab. Es wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für Zinszahlungen für Fremdkapital aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsumfelds tiefer ausfallen wird als bislang erwartet wurde und damit eine Reduktion gegenüber dem Budget 2021 erzielt werden kann.

### 1.5.2 Finanzertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 3'953'600	Fr. 3'956'900	Fr. 7'109'872

Der Finanzertrag bleibt nahezu identisch im Vergleich zum Budget 2021.

Im Finanzertrag sind hauptsächlich die Dividende der IB Langenthal AG, die Erträge der Finanzanlagen und die Mieterträge der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Allfällige Buchgewinne aus Grundstückverkäufen werden nicht budgetiert. Im Jahr 2022 wird ein Mehrertrag bei den Baurechtszinsen infolge der Aktualisierung der Konditionen des Baurechtsvertrags mit der HPS (Fr. + 0.07 Mio.) erzielt und andererseits führen niedrigere Erwartungen bei den Wertschriftenerträgen (Fr. – 0.08 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 zu einer Dämpfung der positiven Entwicklung.

## **2. Spezialfinanzierungen**

Die Budgets der drei wichtigsten Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

### **2.1 Kehrichtbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2022 das zu erwartende Defizit (Fr. – 0.41 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. – 0.13 Mio.) ausdehnen. Das Defizit ist gewollt, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken. Mit dem Budget 2022 wird insbesondere die im Jahr 2019 vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren durch den Gemeinderat weiter fortgeführt.

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung (inkl. Bestand Obersteckholz) rund Fr. 1.51 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.74 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 wird ein weiterer Rückgang stattfinden.

### **2.2 Abwasserentsorgung**

Das budgetierte Ergebnis 2022 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.22 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. + 0.42 Mio.) abnehmen und dennoch erneut mit einem Überschuss abschliessen.

Der Rückgang im Ergebnis resultiert einerseits durch einen tieferen Betriebskostenbeitrag an die ZALA AG und andererseits durch die geplante Senkung der Abwasserentsorgungsgebühren um rund Fr. 0.5 Mio.

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser (inkl. Bestand Obersteckholz) Fr. 11.52 Mio. (Vorjahr: Fr. 10.55 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 werden sie weiter ansteigen und sichern damit den zukünftigen Investitionsbedarf ab.

### **2.3 Feuerwehr**

Der Aufwandüberschuss (Fr. – 0.32 Mio.) im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr verringert sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Budget 2021. Der Rückgang resultiert aufgrund tieferer Aufwanderwartungen im Zusammenhang mit dem baulichen Unterhalt (Fr. – 0.04 Mio.) und niedrigerer Abschreibungsaufwendungen (Fr. – 0.04 Mio.). Die restlichen Positionen des Budgets 2022 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2021.

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 2.47 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.69 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 wird die Reserveposition bewusst reduziert.

### 3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Diese sehen im Budget 2022 wie folgt aus:

<b>Jahresergebnisse</b>	<b>Budget 2022</b>
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 224'000.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. – 407'400.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. – 317'400.00
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>Fr. – 500'800.00</b>
<b>Jahresergebnis steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr. – 5'390'100.00</b>
<b>Jahresergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. – 5'890'900.00</b>

<b>Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen</b>	<b>per 31. Dezember 2022</b>
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 12'157'826.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. 968'763.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 1'733'117.00

#### 4. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in Fr.	%	in Fr.	%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-107'492'200</b>	<b>100.0</b>	<b>-102'262'900</b>	<b>100.0</b>
Personalaufwand	-24'673'900	23.0	-23'970'000	23.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14'994'900	13.9	-14'710'400	14.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'858'700	4.5	-4'864'500	4.8
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'150'000	1.1	-1'162'600	1.1
Transferaufwand	-56'441'800	52.5	-52'072'800	50.9
Interne Verrechnungen	-5'372'900	5.0	-5'482'600	5.4
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>97'550'700</b>	<b>100.0</b>	<b>95'955'000</b>	<b>100.0</b>
Fiskalertrag	38'143'200	39.1	38'195'400	39.8
Regalien und Konzessionen	1'303'500	1.3	918'100	1.0
Entgelte	20'154'600	20.7	19'788'500	20.6
Verschiedene Erträge	318'600	0.3	303'500	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	207'000	0.2	207'000	0.2
Transferertrag	32'050'900	32.9	31'059'900	32.4
Interne Verrechnungen	5'372'900	5.5	5'482'600	5.7
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-9'941'500</b>	<b>-10.2</b>	<b>-6'307'900</b>	<b>-6.6</b>
Finanzaufwand	-646'600		-720'000	
Finanzertrag	3'959'900		3'963'200	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'313'300</b>		<b>3'243'200</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-6'628'200</b>		<b>-3'064'700</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	0		-3'396'600	
Ausserordentlicher Ertrag	737'300		4'407'700	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>737'300</b>		<b>1'011'100</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'890'900</b>		<b>-2'053'600</b>	

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2022 des *Allgemeinen* Haushalts (Defizit von rund Fr. 5.39 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2022 der *Spezialfinanzierungen* (Defizit von rund Fr. 0.50 Mio.).

## 5. Wie ist das Budget 2022 zu beurteilen?

Mit dem Ergebnis des Budgets 2022 (Fr. – 5.39 Mio. für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt) gelingt es, die Ergebniserwartung für das Jahr 2022 (Fr. – 5.95 Mio.) aus dem Finanzplan 2021 – 2025 in positiver Weise zu übertreffen.

Das vorliegende Budget 2022 ist dennoch weiter von den Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Die weiterhin stark reduzierten Fiskalerträge sorgen zusammen mit den gleichzeitig weiter steigenden Aufwendungen im Sozialbereich und im Bereich des Lastenausgleichs, sowie zusammen mit den zwingenden Ausgaben aus den politisch gesetzten Aufträgen für Herausforderungen im Finanzhaushalt. Durch konsequente Aufwandsenkungen in einzelnen Bereichen und mit den geplanten Ertragssteigerungen gelingt es jedoch, mit dem Budget 2022 eine stabile Weiterentwicklung des Finanzhaushalts zu garantieren.

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, ist das Budget 2022 daher als wirtschaftlich tragbar einzustufen. **Das Ergebnis bewegt sich im Rahmen der Finanzplanung und der vom Gemeinderat definierten Ergebniszielgrössen.**

Im Hinblick auf die Folgejahre bleibt summarisch festzuhalten:

- Steter Anstieg des Abschreibungsaufwands als Folge aus den Investitionsvorhaben mit gleichzeitigem Anstieg des betrieblichen und baulichen Unterhalts.
- Zunahme der Netto-Zahllast im Rahmen der kantonalen Ausgleichssysteme. Nur geringe Beeinflussbarkeit durch die Stadt. Somit langfristig keine Prognose zur Entwicklung möglich.
- Anstieg des Finanzaufwands zur Finanzierung der notwendigen Liquidität für die Investitionsvorhaben.
- Verringerte Steuererträge infolge der Covid-19-Virus Pandemie, was in Kombination mit den wachsenden Aufwendungen zu Herausforderungen hinsichtlich der Finanzierung führt.
- Mit dem budgetierten Ergebnis 2022 von Fr. – 5.39 Mio. wird der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushalts per Ende des Jahres 2022 auf rund Fr. 71.8 Mio. sinken.

Die Reduktion des Bilanzüberschusses (Bestandteil des Eigenkapitals) erfolgt gezielt und geordnet auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Zielgrössen für die jährlichen Defizitgrössen. Der Bilanzüberschuss wird indirekt zur Finanzierung eingesetzt, indem die aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen den Aufwand in der Erfolgsrechnung erhöhen und die entstehenden Defizite mit dem Bilanzüberschuss verrechnet werden.

**Fazit: Das Budget 2022 ist wirtschaftlich tragbar.**

## 6. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung

### 6.1 Der Finanzplan 2022 – 2026

Im Sinn der rollierenden Planung wurde der Finanzplan 2022 – 2026 inklusiv des zu bewilligenden Budgets 2022 erarbeitet. Der Finanzplan 2022 – 2026 dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Entwicklungswerte eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2022 – 2026 enthält die folgenden Eckwerte:

- Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.38 Einheiten im Jahr 2022 und einer Steueranlage von 1.44 Einheiten ab dem Jahr 2023.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils einen Aufwandüberschuss ausweisen. Auf der Stufe des massgebenden *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* entsteht ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 21.96 Mio. Das durchschnittliche, jährliche Defizit liegt bei Fr. 4.4 Mio.

Der Abschreibungsaufwand, als wichtige Grösse in der Erfolgsrechnung, wird infolge der getätigten Investitionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Budget 2021 nur geringfügig (Fr. + 0.05 Mio.) anwachsen. In den Planjahren 2023 – 2026 wird der Abschreibungsaufwand aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. Kindergartenneubauten bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) ausgehend vom Jahr 2022 jedoch um weitere Fr. 1.69 Mio. ansteigen. Die Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird in den Folgejahren einen weiteren Zuwachs bringen. Dadurch entsteht im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt eine wenig beeinflussbare Aufwandposition in den zukünftigen Erfolgsrechnungen.

Die Defizite in den Einzeljahren können allerdings aufgrund der eingeleiteten Ergebnisverbesserungsmassnahmen im Vergleich zu den Planwerten im Finanzplan 2021 – 2025 gesenkt werden. Der bisherige Trend jährlich zunehmender Defizite kann dadurch bereits gebremst, aber noch nicht umgekehrt werden. In den Jahren nach dem Ende der Auflösung der Neubewertungsreserven im Jahr 2025 werden die Herausforderungen erwartungsgemäss zunehmen.<sup>1</sup> Mit den vom Gemeinderat beschlossenen Ergebniszielvorgaben bestehen jedoch klare Vorgaben, so dass die Ausweitung der Defizite verhindert und sogar umgekehrt werden wird. **Die Stadt bleibt somit langfristig finanziell handlungsfähig.**

---

<sup>1</sup> Anmerkung dazu: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und findet ab dem Jahr 2021 über 5 Jahre hinweg statt. Bereinigt um diese buchhalterische Ergebnisverbesserung von rund Fr. 0.74 Mio. pro Jahr wäre im Jahr 2022 ein Ergebnis von Fr. – 6.05 Mio. anstelle der Fr. – 5.31 Mio. zu erwarten. Entsprechend wird in den Jahren 2021 bis 2025 der Bilanzüberschuss weniger stark bzw. schnell gemindert.

Mit der vorliegenden Finanzplanung 2022 - 2026 wird der Rückgang des *Bilanzüberschusses* gebremst werden. Bis zum 31. Dezember 2026 wird der Bilanzüberschuss daher auf einen voraussichtlichen Wert von Fr. 55.61 Mio. sinken.

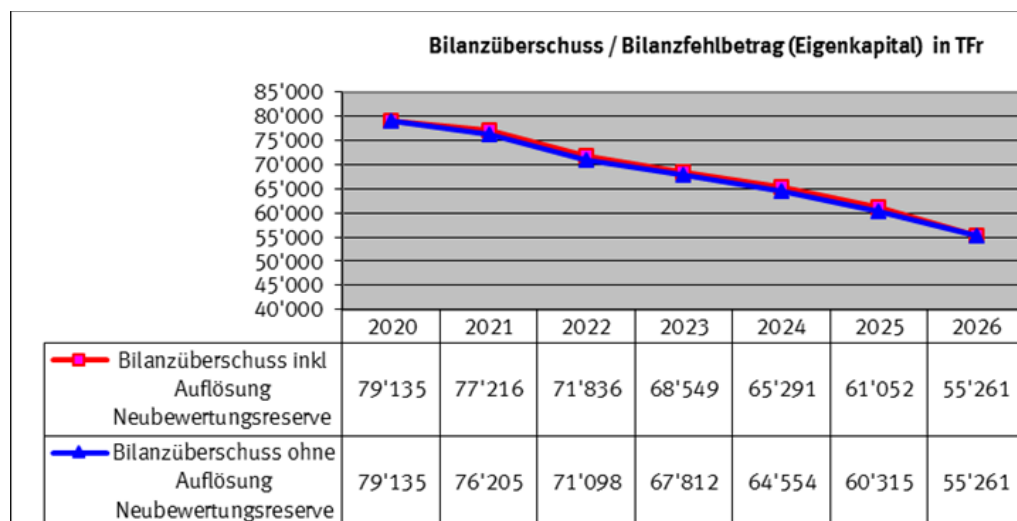


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

Die Finanzschulden werden infolge der geplanten Investitionstätigkeit per 31. Dezember 2026 einen Stand von Fr. 152.5 Mio. erreichen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen noch Fr. 15.0 Mio. betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2026 berücksichtigen ausschliesslich die Liquiditätsbeschaffung für im Investitionsplan vorgesehene Projekte.

## Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.38	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand Gesamthaushalt*	-106'380	-108'129	-109'515	-110'415	-111'650	-113'109
Ertrag Gesamthaushalt*	104'326	102'248	105'868	106'689	106'804	106'605
<b>Defizit der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt*</b>	<b>-2'053</b>	<b>-5'881</b>	<b>-3'648</b>	<b>-3'726</b>	<b>-4'846</b>	<b>-6'504</b>
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>-134</i>	<i>-501</i>	<i>-361</i>	<i>-468</i>	<i>-608</i>	<i>-712</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**</i>	<i>-1'920</i>	<i>-5'380</i>	<i>-3'286</i>	<i>-3'258</i>	<i>-4'239</i>	<i>-5'792</i>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>77'216</b>	<b>71'836</b>	<b>68'549</b>	<b>65'291</b>	<b>61'052</b>	<b>55'261</b>
<b>Eigenkapital der Spezialfinanzierungen</b>	<b>15'862</b>	<b>15'374</b>	<b>15'026</b>	<b>14'571</b>	<b>13'976</b>	<b>13'277</b>
<b>Vorfinanzierung Abwasser</b>	<b>13'021</b>	<b>13'951</b>	<b>14'799</b>	<b>15'646</b>	<b>16'494</b>	<b>17'342</b>
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>1'544</b>	<b>1'544</b>	<b>1'544</b>	<b>1'544</b>	<b>1'544</b>	<b>1'544</b>
<b>Neubewertungs- und Schwankungsreserve</b>	<b>8'191</b>	<b>7'454</b>	<b>6'716</b>	<b>5'979</b>	<b>5'242</b>	<b>5'242</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>115'834</b>	<b>110'159</b>	<b>106'635</b>	<b>103'032</b>	<b>98'310</b>	<b>92'667</b>

\* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

\*\*(-) = Verlust / Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn / Ertragsüberschuss

Hinweis: Alle Werte gerundet.

## 6.2 Der Investitionsplan 2022 – 2026

Im Jahr **2022** sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) brutto Fr. 17.51 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach Berücksichtigung der eingehenden Beiträge beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2022 **Fr. 16.25 Mio.** Davon betreffen **Fr. 13.43 Mio. (Nettowert)** den **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt**, während Fr. 2.82 Mio. auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2022 – 2026** sind im *steuerfinanzierten* Allgemeinen Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 98.21 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 94.98 Mio. (bewertet<sup>2</sup>) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 19.64 Mio. (bzw. Fr. 19.00 Mio.) pro Jahr.

## 7. Beratungen im Stadtrat

Der Stadtrat debattierte an seiner Sitzung vom 30. August 2021 über das Budget 2022. Er beriet den Budgetentwurf sowohl in seiner Gesamtheit als auch auf der Stufe von Einzelpositionen. **In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage im Sinne eines Antrags an die Stimmberechtigten mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 1 Stimme Enthaltung zu.**

---

<sup>2</sup> "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreserfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2022 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.



## 8. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 30. August 2021:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 108'138'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 102'247'900.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 5'890'900.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **Allgemeinen Haushalt von Fr. 5'390'100.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 500'800.00** zusammen.
2. Im Jahr 2022 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 30. August 2021

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Die Präsidentin:  
Renate Niklaus-Lanz

Die Sekretärin:  
Simone Burkhard Schneider

**Redaktioneller Hinweis:**

Der unter der Ziffer 6 dargestellte Finanzplan 2022–2026 (inkl. Investitionsplan 2022–2026) wurde in der Kompetenz des Gemeinderates beschlossen. Infolge einer Anpassung des Transferaufwands im Kulturbereich (Fr. + 0.01 Mio.) im Budget 2022 anlässlich der Stadtratsberatung vom 30. August 2021 weicht das Jahresergebnis 2022 im Budget 2022 von jenem im Finanzplan 2022–2026 um diesen Betrag ab. Demzufolge ergeben sich im Finanzplan in der Fortschreibung leicht abweichende Ergebnisse in den Werten der Erfolgsrechnungen und Bilanzen der einzelnen Jahre.

**Wichtige Fachbegriffe:****Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und dem übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

**Spezialfinanzierung**

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr", "Kehrichtbeseitigung" und "Parkplätze, Parkhäuser" geführt. Diese gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fliesst in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

**Bilanzüberschuss**

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

**Hinweis:** Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. Zudem können Sie diese Botschaft und den Budgetentwurf/-bericht als PDF-Datei unter [www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch) herunterladen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 65).

Das detaillierte Budget 2022 kann während den Öffnungszeiten (Montag 08.00 Uhr – 19.00 Uhr; Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22 am Einwohnerschalter, Parterre, gratis bezogen werden. Telefonische Bestellungen nehmen wir gerne unter Telefon 062 916 21 11 entgegen. Bestellungen können Sie auch an die E-Mail-Adresse [stadtkanzlei@langenthal.ch](mailto:stadtkanzlei@langenthal.ch) richten.

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.